



NACHHALTIGKEITSPOLITIK



die Darstellung von Nachhaltigkeitsrisiken („Definition von Nachhaltigkeitsrisiken“) und ihre Einbeziehung in den Anlageprozess von EMZ („Nachhaltigkeitsrisikopolitik“) sollen die regulatorischen Transparenzanforderungen gemäß Artikel 3, 4 und 5 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) erfüllen.

Die Offenlegungsverordnung (SFDR) führt das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit ein: Durch die Unterscheidung von zwei ESG-Risikoarten sieht sie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und negativen Auswirkungen im Anlageprozess vor.

Definition von Nachhaltigkeitsrisiken

Unter Nachhaltigkeitsrisiko versteht man jedes Ereignis oder jede Situation im Zusammenhang mit den Aspekten Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, das bzw. die im Falle eines Eintretens erhebliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Anlage haben kann. Nachhaltigkeitsrisiken haben drei Dimensionen: Unternehmensführung, Soziales und Umwelt. Diese drei Dimensionen sind je nach Merkmalen eines Unternehmens und seiner Branche unterschiedlich ausgeprägt.

Governance-Risiken

Governance-Risiken betreffen das Risiko eines Wertverlustes der Beteiligung oder des Portfolios in Verbindung mit einer Besitzstruktur, die nicht den Interessen des Unternehmens dient, oder mit unangemessenen Führungs- oder Betriebsverfahren sowie einer unzureichenden Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsproblemen im Unternehmen. Sie umfassen auch Risiken in Verbindung mit einem mangelhaften Dialog mit internen oder externen Stakeholdern des Unternehmens. Zu den Governance-Risiken gehören außerdem potenzielle Menschenrechtsverletzungen, Korruptionsrisiken, Verstöße gegen berufsständische oder ethische Regeln sowie Reputations-, regulatorische oder rechtliche Risiken. Die Herausforderungen in puncto Unternehmensführung sind umso wichtiger, als sie den Einfluss anderer Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Umwelt und Soziales bestimmen.

Umweltrisiken

Als Umweltrisiken gelten die Risiken des Wertverlustes von Beteiligungen oder Portfolios im Zusammenhang mit Umweltfragen wie Klimawandel, Umweltverschmutzung, Wasserressourcen, Schrumpfung der Artenvielfalt usw.

Insbesondere beim Klima gibt es zwei Arten von Risiken:

- **Physisches Risiko:** Jedes Risiko, das zu einem Produktionsstillstand, einer Einstellung der Versorgung oder des Vertriebs führt. Physische Risiken betreffen die Standorte von Unternehmen, ihre Energieversorgung und alle für ihren Betrieb notwendigen Zugangswege (Zugang von Mitarbeitern,



Rohstoffen usw.). Beispiele für physische Risiken: Überflutung von elektrischen Verteilerstationen, Zerstörung von Gebäuden durch starken Wind oder Erdbeben, abgeschnittene Straßen wegen Überschwemmung.

- Transitionsrisiken: Alle Risiken, die sich auf die Wertschöpfungskette des Unternehmens auswirken können. Transitionsrisiken können sich auf den Ruf des Unternehmens, die Rohstoffpreise und die Kaufkraft der Kunden auswirken, aber auch rechtliche oder regulatorische Einschränkungen mit sich bringen, die zu einer vollständigen oder teilweisen Einstellung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens führen können. Beispiele für Transitionsrisiken: Hohe CO₂-Steuer, die den Preis eines Rohstoffs in die Höhe treibt, Nichtberücksichtigung des Klimas in der Strategie eines Unternehmens, das in den sozialen Netzwerken angegriffen wird, Bestimmungen für Kühlflüssigkeiten, die die Erneuerung aller Kühlanlagen erforderlich macht.

Die mit der Artenvielfalt verbundenen Risiken betreffen insbesondere die Bodennutzung und die Flächenneuanspruchnahme, landwirtschaftliche Verfahren und Wasserverschmutzung. Sie hängen eng mit Klimarisiken zusammen, die erhebliche Auswirkungen auf die Ökosysteme haben, während der Rückgang der Artenvielfalt die Folgen des Klimawandels verstärkt und die Wahrscheinlichkeit des Eintretens physischer Risiken erhöht.

Soziale Risiken

Soziale Risiken werden definiert als Risiken des Wertverlustes von Beteiligungen oder des Portfolios im Zusammenhang mit Problemen wie Arbeitsbedingungen, Diversität im Unternehmen, Diskriminierung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Aus- und Weiterbildung sowie Kompetenzentwicklung. Sie können das Unternehmen auf unterschiedliche Weise beeinträchtigen, indem sie Neueinstellungen erschweren oder die Bindung der Mitarbeiter beeinträchtigen, das Risiko gerichtlicher Verfahren erhöhen und den Betrieb des Unternehmens stören.

Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess

Das ESG-Konzept von EMZ wird ab der Anlagenauswahl und während des gesamten Investitionszyklus konkret umgesetzt.

ESG-Steuerung

EMZ hat ein eigenes ESG-Team eingerichtet, das aus dem Generaldirektor, dem Generalsekretär und der ESG-Verantwortlichen besteht und von der Vorbereitung bis zum Verkauf eng mit den Investmentteams und den für Finanzen und Risiken zuständigen Teams zusammenarbeitet. Dieses Team wird im Bedarfsfall durch externe Dienstleister verstärkt, die auf Grund der Qualität ihrer Expertise ausgewählt werden. Das ESG-Team soll das Investmentteam bei der Durchführung der ESG-Due-Diligence-Prüfung unterstützen, die ESG-Überwachung der Beteiligungen in der Investitionsphase durchführen und insbesondere Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen identifizieren, gegebenenfalls mit Unterstützung externer Partner; ferner soll es das ESG-Reporting koordinieren, die Aufklärung und Schulung der Teams zu ESG-Themen organisieren und die Einführung bewährter ESG-Verfahren in den im Portfolio gehaltenen Unternehmen fördern.



Allgemeine Grundsätze zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Seit 2017 werden bei der Analyse des ESG-Profiles von Unternehmen spezifische Tools genutzt, die in Zusammenarbeit mit einem auf Umwelt spezialisierten externen Planungsbüro sowie einer auf ESG-Governance und -Rating spezialisierten Unternehmensberatung entwickelt wurden. Das so erstellte Analyseraster umfasst folgende Dimensionen:

Unternehmensführung

EMZ fördert die Entwicklung bewährter Governance-Verfahren wie Diversität, Transparenz, Unabhängigkeit der Mitglieder von leitenden Organen und möglichst umfassende Einführung von Aktien-gestützten Gewinnbeteiligungssystemen. EMZ stützt seine Anlagepolitik auf die Umsetzung einer nachhaltigen und ausgewogenen Partnerschaft mit den Führungsteams, achtet besonders darauf, dass Governance-Risiken angemessen identifiziert und bewertet werden, und macht das Governance-Risiko-Management zu einem Schlüsselaspekt seiner ESG-Risk-Management-Politik.

Soziales

Die sozialen Praktiken eines Unternehmens wird unter dem Blickwinkel der Personalverwaltung, der Vielfalt, der Arbeitsbedingungen und der Umsetzung eines Berichtswesens über diese Aspekte analysiert.

Umwelt

Die Umweltpraxis eines Unternehmens wird anhand der Berücksichtigung von Umweltrisiken, des Vorhandenseins eines Umweltmanagementsystems, der Aspekte Energie und Treibhausgasemissionen sowie Wasser- und Abfallwirtschaft analysiert. Angesichts der Bedeutung und der Dringlichkeit der Klimafrage analysiert EMZ mit Hilfe einer Fachfirma insbesondere die Klimastrategie seiner Beteiligungen und hier vor allem den Umgang mit physischen und Transitionsrisiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel sowie die CO₂-Bilanz der Beteiligungen.

Die mit dem Artensterben verbundenen Risiken werden derzeit nicht bewertet, da es keine etablierte Methode gibt, die zu bewertenden Herausforderungen komplex und vielfältig sind und keine verfügbaren Daten von den Unternehmen im Portfolio vorliegen. Eine Schätzung der Nachhaltigkeitsrisiken sowie die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen, die mit dem Rückgang der Artenvielfalt einhergehen, sind jedoch im Einklang mit den Verpflichtungen aus Artikel 29 des Energie-Klimagesetzes Teil der Roadmap von EMZ.

Gesellschaft

Risiken in Bezug auf externe Stakeholder (Follow-up von Lieferanten und Zulieferern, Qualitätssicherung, Risiken oder Nutzen von Produkten und Dienstleistungen).



Dieses Analyseraster wird bereits bei der Anlagenauswahl und danach über die gesamte Laufzeit der Transaktion sowie beim Verkauf systematisch zur Bewertung des ESG-Risikos verwendet, um den ESG-Ansatz in allen im Portfolio gehaltenen Unternehmen zu beobachten und zu fördern.

Da die Verfügbarkeit von Informationen im Beteiligungsportfolio unterschiedlich ist – die Unternehmen sind mehrheitlich nicht börsennotiert und einige, insbesondere kleinere Firmen, über keine umfassenden ESG-Daten verfügen – werden, wenn möglich, Ersatzvariablen berechnet. Vor diesem Hintergrund bemüht sich EMZ um kontinuierliche Verbesserungen bei der Erhebung und Verarbeitung von ESG-Daten. EMZ denkt außerdem darüber nach, wie die Beteiligungen bei der Umsetzung ihres CSR-Ansatzes und beim entsprechenden Reporting optimal begleitet werden können.

Analyse der Nachhaltigkeit in den einzelnen Anlagephasen

In der Vorbereitungsphase

Ausschlusspolitik

Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien in der Anlagephase erfolgt in erster Linie anhand der Ausschlusspolitik von EMZ, die fünf Bereiche aus dem potenziellen Einzugsbereich seiner Investments ausschließt:

- Herstellung oder Handel mit Tabak oder destillierten alkoholischen Getränken und verwandten Erzeugnissen;
- Herstellung und Handel mit Waffen oder Munition;
- Casinos und gleichwertige Tätigkeiten;
- Forschung, Entwicklung oder technische Anwendungen zu Programmen oder Lösungen im Zusammenhang mit Online-Glücksspiel, Online-Casinos oder Pornographie;
- Nahrungsmittelspekulation;

Darüber hinaus sieht die Ausschlusspolitik vor, dass die Verwaltungsgesellschaft bei der Finanzierung technischer Anwendungen für das Klonen von Menschen zu Forschungs- oder Therapiezwecken oder für GVO eine angemessene Kontrolle der rechtlichen, regulatorischen und ethischen Aspekte sicherstellt.

Analyse und Anlageentscheidung

Die Analyse der Risiken und Chancen im Vorlauf zu Anlageentscheidungen stützt sich auf das ESG-Analyseraster und die Tools, die mit einem auf Klima- und Umweltfragen spezialisierten externen Unternehmen sowie einer auf CSR und ESG-Rating spezialisierten Beratungsfirma entwickelt wurden. Diese Tools sind eine wichtige Entscheidungshilfe für das Investmentteam. Anhand des Analyseraster lässt sich das ESG-Profil des analysierten Unternehmens anhand von 26 Kriterien zu den Themen Unternehmensführung, Personal, Umwelt und externe Stakeholder (Kunden, Lieferanten, Zivilgesellschaft) bestimmen.



Der Anlageausschuss stützt sich systematisch auf die ESG-Analysen, die im Vorfeld zu seiner Entscheidungsfindung durchgeführt wurden. Alle Entscheidungen werden gemeinsam im Team getroffen. Der Investmentprozess ist damit klar und transparent.

Bei Bedarf kann je nach Profil des analysierten Unternehmens eine spezifische Umweltstudie durchgeführt werden, um die Situation des Unternehmens im Hinblick auf diese Themen zu beurteilen.

In der Anlagephase

Eine ESG-Klausel wird mit dem Abschluss der Transaktion in den von den Parteien bei der Investition unterzeichneten Aktionärsakt aufgenommen. Diese bestätigt für EMZ und das Unternehmen die Bedeutung der Aspekte Umwelt, Soziales, Gesellschaft und gute Unternehmensführung. Sie fordert das Unternehmen auf, sich für kontinuierliche Fortschritte bei diesen Herausforderungen einzusetzen.

Während der Haltephase der Beteiligung im Portfolio erfolgt die Überwachung der ESG-Performance durch:

- Die systematische Beteiligung von EMZ an den Aufsichtsratssitzungen der Portfoliounternehmen: Dadurch kann die Einführung von Best Practices insbesondere zu den Themen Unabhängigkeit, Vielfalt und Transparenz der Leitungsorgane gefördert werden.
- Jährliche Übermittlung eines ESG-Fragebogens an alle Unternehmen im Portfolio: Dieser Fragebogen ermöglicht die Einholung von Informationen, gibt aber auch den Unternehmen die Möglichkeit, sich zu ihren eigenen Herausforderungen und Besonderheiten zu äußern.

Ein separater Teil des Fragebogens befasst sich ferner mit der Tätigkeit des befragten Unternehmens und vermittelt eine detaillierte Vorstellung von der Berücksichtigung von ESG-Kriterien in den Portfoliounternehmen, so dass die ESG-Performance jedes Unternehmens bewertet und ihre Entwicklung im zeitlichen Verlauf verfolgt werden kann.

Der Fragebogen enthält einen detaillierten Fragenkatalog in den Bereichen Umwelt, Soziales, Gesellschaft, Unternehmensführung sowie Kunden und Lieferanten, die eine qualitative Analyse der ESG-Dimension der Beteiligungen und der damit verbundenen Risiken ermöglichen. Er enthält ferner quantitative KPIs, insbesondere zur Bewertung der CO₂-Bilanz.

Diese Fragebögen werden anschließend analysiert und zusammengefasst, wobei der jährlich von EMZ veröffentlichte ESG-Bericht das Gesamtergebnis dieser Analyse vorstellt.

In der Verkaufsphase

In dieser Phase kann EMZ dem Unternehmen empfehlen, ein externes ESG-Audit durchzuführen, das beim Verkauf genutzt werden kann. In manchen Fällen wird von EMZ ein ESG-Verkaufsfragebogen ausgefüllt.



Berücksichtigung negativer Auswirkungen

Negative Auswirkungen in puncto Nachhaltigkeit betreffen die Aspekte Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, die aus Anlageentscheidungen resultieren (nicht-finanzielle Risiken).

EMZ ist darum bestrebt, im Rahmen seiner Managementpolitik für Nachhaltigkeitsrisiken die wichtigsten negativen Auswirkungen für die Unternehmen in seinem Portfolio zu ermitteln und dabei die von den europäischen Behörden vorgegebenen Indikatoren zu berücksichtigen. Angesichts der Art der Unternehmen, aus denen sich das EMZ-Beteiligungsportfolio zusammensetzt, liegen aktuell jedoch nicht immer die erforderlichen Daten zur Bewertung der wichtigsten negativen Auswirkungen vor.

Die Ausschlusspolitik in Verbindung mit bestimmten Aktivitäten, die in unserer obigen „Politik zur Berücksichtigung von ESG-Risiken“ beschrieben ist, trägt zur Abschwächung negativer Auswirkungen bei.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik von EMZ legt die Vergütungsgrundsätze unter Berücksichtigung der Strategie, der Ziele und der Risikopolitik der Gruppe fest, um die langfristigen Interessen aller Beteiligten (Aktionäre, Kunden, Mitarbeiter und die gesamte Gemeinschaft) in Einklang zu bringen.

Die wichtigsten Grundsätze der EMZ-Vergütungspolitik ermöglichen es, übermäßige Risiken zu vermeiden, und umfassen Qualitäts-, Performance- und Nachhaltigkeitskriterien.

Der feste Vergütungsanteil der Investmentteams und der Führungskräfte stellt den Hauptanteil der gezahlten Gesamtvergütung dar und ist nicht mit der Performance der verwalteten Fonds korreliert. Sie wird für jeden Mitarbeiter ausgehend von seiner Verantwortung, seinen Kompetenzen und seiner Erfahrung festgelegt. Sie ist umfassend genug, um die Mitglieder des Investmentteams nicht zu einer übermäßigen Risikobereitschaft zu verleiten.

Die Zuweisung des variablen Anteils korreliert mit der Schaffung von Vermögen, das durch die Tätigkeit von EMZ langfristig generiert wird. Sie hängt daher nicht nur von der Wertentwicklung der verwalteten Fonds ab und fördert keine Risikobereitschaft, die nicht mit den Profilen der Finanz- und



Nachhaltigkeitsrisiken vereinbar ist (z.B. in Bezug auf die Grundsätze der guten Unternehmensführung und der Ethik, die Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel oder andere als wesentlich eingestufte ökologische oder soziale Risiken).

Die ausschlaggebenden qualitativen und quantitativen Kriterien für individuelle Gehaltserhöhungen und die Zuteilung des variablen Vergütungsanteils umfassen:

- Qualitative Kriterien (Prüfung der analysierten Vorgänge, Verwaltung der Beteiligungen, Mitwirkung an Teamprojekten, vertriebliche Vertretung usw.)
- Quantitative Kriterien (Anzahl der analysierten Vorgänge und der durchgeführten Investitionen, der verwalteten Beteiligungen, der getätigten Veräußerungen und der Beträge usw.)
- Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien in der beruflichen Praxis

EMZ schafft ein angemessenes und geeignetes Vergütungsumfeld und sorgt dafür, dass die Mitarbeiter nicht dazu ermutigt werden, Risiken einzugehen, die als überhöht oder unangemessen eingestuft werden könnten. EMZ berücksichtigt dabei sämtliche Risiken (finanzielle Risiken, Nachhaltigkeitsrisiken usw.).

Im Rahmen seiner Inklusions- und Diversitätspolitik verpflichtet sich EMZ, in seiner Einstellungs- und Vergütungspolitik keine Diskriminierung zuzulassen. Jede Entscheidung in Bezug auf Vergütung, Aus- und Weiterbildung, Einstufung, Beförderung, Organisation und Arbeitsbedingungen stützt sich ausschließlich auf rein berufliche Kriterien, ohne diskriminierende Erwägungen (wie beispielsweise Familienstand, Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexuelle oder religiöse Orientierungen, ethnische oder soziale Herkunft, Behinderung, Alter usw.), unter besonderer Wahrung der Gleichstellung von Männern und Frauen.

ESG-Kommunikation

EMZ informiert seine Anleger jedes Jahr in folgenden Berichten über die ESG-Performance seines Portfolios:

- ESG-Jahresbericht der Verwaltungsgesellschaft, der an die Anleger geschickt wird und auf der Website der Gesellschaft abrufbar ist;
- Jährlicher Fondsbericht jedes Fonds;
- Jährliche UNPRI-Berichterstattung

Parallel dazu kommuniziert EMZ regelmäßig mit seinen Anlegern bei Meetings und in einer maßgeschneiderten ESG-Berichterstattung auf Anfrage der Anleger.

